

**Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel;
Sanierung der Sporthalle Derschlag****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.03.2015	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
25.03.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Sporthalle Derschlag bis zur Höhe von 1.600.000,00 € zu. Dieser Betrag wird auf eine Ausgabeermächtigung von 950.000,00 € für 2015 und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 in Höhe von 650.000,00 € verteilt.

Begründung:

In den vergangenen Monaten kam es in dem oben genannten Objekt immer wieder zu Beschwerden bezüglich unzumutbaren Temperaturen für Schüler, Sportler und Zuschauer. Parallel dazu hat die regelmäßige Begehung der Bauaufsicht erhebliche Mängel an der Sicherheitstechnik festgestellt. Beispielsweise lag eine zwingende TÜV-Bescheinigung der Lüftungsanlage nicht vor. Eine Überprüfung der vorhandenen Anlage zur Beheizung und Lüftung des Gebäudes ergab, dass die Anlage nicht mehr betriebssicher ist und nur noch in einer Art „Notbetrieb“ durch den Einsatz der Hausmeister geregelt werden kann.

Eine zwingende Bescheinigung der Betriebssicherheit durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen kann aufgrund des Anlagenzustandes der Bauaufsicht nicht vorgelegt werden. Die Untersuchung durch ein Ingenieurbüro ergab, dass eine Sanierung der 36 Jahre alten Anlage völlig unwirtschaftlich ist. Weitere erhebliche Sicherheitsmängel müssen ebenfalls kurzfristig beseitigt werden, um die jetzige Nutzung für den Schulsport/Vereinssport aufrecht zu erhalten. (Brandmeldeanlage, ELA-Anlage, Entrauchung im Brandfall)

Auf Grund des altersbedingten Zustandes des Gebäudes sind kurzfristig ebenfalls umfangreiche Sanierungen am Dach und der Fassade notwendig. Auch die Sanitärtechnik in den Umkleiden/Duschbereichen muss dringend überarbeitet werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, durch Zusammenfassung der verschiedenen Gewerke die Gesamtmaßnahme als Investitionsprojekt durchzuführen.

Es handelt sich im Einzelnen um

1. Elektrotechnik
2. Sanitärtechnik
3. Heizungstechnik
4. Raumluftechnik
5. Regeltechnik (MSR)
6. Fassadenelemente mit Türen
7. Dachsanierung mit neuem Rauchabzug und Fliesenarbeiten Umkleiden

Insgesamt erfordert die Maßnahme, die im Investitionsprogramm bisher nicht enthalten ist und deren Abwicklung sich über zwei Jahre erstrecken wird, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.600.000,00 €, von denen 650.000,00 € im Jahr 2015 als Verpflichtungsermächtigung darzustellen sind.

Die gesetzliche Vorgabe hinsichtlich der Nettoneuverschuldung wird eingehalten.